



Österreichischer
Familienbund

Generalsekretariat:

3100 St. Pölten, Schulgasse 3

Tel.: (02742) 77 304

e-mail: office@familienbund.at

www.familienbund.at

www.kinderwillkommen.at

St. Pölten, 21. Jänner 2011

per e-mail an:

begutachtung@bmukk.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

christa.wohlfinger@bmukk.gv.at

Stellungnahme zum

***Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren***

GZ: BMUKK-12.802/0003-III/2/2010

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Ihrem Ersuchen zu einer Stellungnahme zu dem oben angeführten Entwurf kommen wir hiermit fristgerecht und gerne nach. Wir danken für die Übersendung des Entwurfes, die grundsätzliche Änderung der Aufgabenstellung der Schulaufsicht in Richtung Qualitätsmanagement kommt unseren Vorstellungen sehr entgegen, vor allem wenn sie mit relativ geringem bürokratischen Aufwand durchgeführt werden soll.

Periodisch erstellte Zielvereinbarungen für die von den Schulen zu erbringenden Leistungen erachten wir als sehr positiv, wenn uns auch die Umstände der Erstellung dieser Zielvereinbarungen doch einigermaßen kompliziert erscheinen.

Der bundesweit einheitlichen Strukturrahmen für die gemeinschaftlich zu erstellenden Schulprogramme kann die Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen erhöhen und ist wie die geplante regelmäßige Selbstevaluierung der Schulen über Lehren und Lernen nach definierten Qualitätsstandards und unter Einbindung der Schulpartner sehr zu begrüßen.

Wir fänden es außerdem sinnvoll, wenn die Schulaufsicht als Instrumente der Steuerung nicht nur (Selbst-)Evaluierung und Mediation, sondern auch regelmäßige Supervision für Lehrer und Schulleiter anbieten würde, um etwaige Überforderungen, Fehlentwicklungen und Burn out rechtzeitig zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Für den österreichischen Familienbund

Mag. Alexandra Lugert